
Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG JEDER FORM VON MENSCHENHANDEL

I.

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, erklären unsere feste und unerschütterliche Entschlossenheit, gegen jede Form von Menschenhandel vorzugehen.
2. Wir stellen fest, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt, die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten infrage stellt und die Bildung organisierter krimineller Netzwerke fördert.
3. Wir bekennen uns weiterhin vollauf zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.“
4. Wir erklären erneut die Unterstützung der Teilnehmerstaaten für die Ratifizierung und vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als internationale Rechtsgrundlage für den Kampf gegen den Menschenhandel. Ferner betonen wir die Wichtigkeit, den Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels (A/RES/64/293) zu verabschieden, der die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen maßgeblichen Interessenträgern sowie umfassende, koordinierte und konsequente Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels fördert, und begrüßt die Bemühungen der OSZE um dessen Umsetzung.
5. Wir anerkennen die Fortschritte, die die OSZE-Teilnehmerstaaten einzeln und gemeinsam im Kampf gegen dieses abscheuliche Verbrechen bisher gemacht haben. Wir erinnern an unser uneingeschränktes Bekenntnis zu der von der OSZE eingegangenen Verpflichtung zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie an unsere feste Entschlossenheit, dieser Verpflichtung mittels eines dimensionsübergreifenden Ansatzes nachzukommen, wie er in verschiedenen OSZE-Dokumenten niedergelegt ist, darunter der 2008 in Helsinki verabschiedete Ministerratsbeschluss Nr. 5/08, der 2007 in Madrid verabschiedete Ministerratsbeschluss Nr. 8/07, der 2006 in Brüssel verabschiedete Ministerratsbeschluss Nr. 14/06 sowie der Beschluss Nr. 557/Rev.1 des Ständigen Rates über den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, der 2003 angenommen wurde.

6. Wir äußern unsere tiefe Besorgnis angesichts der Tatsache, dass der Menschenhandel trotz ununterbrochener Maßnahmen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene nach wie vor ein schwerwiegendes Problem darstellt, die Zahl der identifizierten und unterstützten Opfer von Menschenhandel noch immer sehr gering ist und nur wenige Menschenhändler vor Gericht gestellt wurden. Wir sind zutiefst besorgt, dass der Menschenhandel für die Zwecke der Organentnahme, der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung der Opfer als Arbeitskräfte, einschließlich Zwangsdienstbarkeit, noch immer ein schwerwiegendes Problem darstellt.

7. Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis von der wichtigen Rolle der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, die die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels unterstützt. Wir messen der engen Zusammenarbeit der Sonderbeauftragten mit den Durchführungsorganen der OSZE in koordinierender Funktion unter voller Beachtung von deren Mandaten großen Wert bei. Zu diesen zählen das OCEEA, die Abteilung Genderfragen, das BDIMR einschließlich seiner Gruppe Programme gegen den Menschenhandel und der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti sowie die Sonderbeauftragte des amtierenden Vorsitzenden für Gleichstellungsfragen sowie gegebenenfalls die OSZE-Feldoperationen. Im Sinne der Gedenkklärung von Astana schätzen wir die Zusammenarbeit mit Parlamentariern der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Wir anerkennen insbesondere die jüngsten Bemühungen der OSZE um Aufklärung über den Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, einschließlich Zwangsdienstbarkeit, sowie über Kinderhandel und den Menschenhandel für die Zwecke der Organentnahme.

8. Wir fördern und unterstützen multidisziplinäre Zusammenarbeit, sektorenübergreifende Ausbildung und multilaterale Partnerschaften. Wir begrüßen die Initiativen der OSZE-Sonderbeauftragten unter der Schirmherrschaft der Allianz gegen Menschenhandel und nehmen Kenntnis von der Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel 2010 über ungeschützte Arbeit, unsichtbare Ausbeutung: Menschenhandel für die Zwecke der Zwangsdienstbarkeit, von der Konferenz der Allianz 2011 über die Verhütung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften: Menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit, und vom gemeinsamen OSZE/UNDOC-Expertenseminar über den Einsatz von Systemen zur Bekämpfung der Geldwäsche im Kampf gegen den Menschenhandel.

II.

9. Wir anerkennen die Notwendigkeit, strafrechtliche Maßnahmen gegen den Menschenhandel zu verstärken, unter anderem durch strafrechtliche Verfolgung der Menschenhändler und ihrer Komplizen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass im Umgang mit den Opfern von Menschenhandel deren Menschenrechte respektiert werden und sie Zugang zu den Gerichten, zu juristischem Beistand sowie zu wirksamer Entschädigung und gegebenenfalls anderen Arten der Hilfestellung erhalten. Wir werden Ermittlungsmethoden wie Untersuchungen im Finanzbereich prüfen, den Informationsaustausch über organisierte Verbrecherbanden verbessern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden bzw. Justizbehörden fördern, um sowohl die Menschenhändler als auch potenzielle Opfer von Menschenhandel ermitteln zu können.

10. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass Opfer von Menschenhandel, die als solche erkannt werden, nicht für ihre Beteiligung an rechtswidrigen Handlungen bestraft werden, sofern sie zu diesen gezwungen wurden. Wir fordern die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, umfassende und zielführende Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel zu ergreifen.
11. Wir werden uns verstärkt um die Identifizierung und Unterstützung der Opfer von Menschenhandel bemühen und dabei auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen achten. Je nach Fall werden wir mit Informationskampagnen die durch Menschenhandel gefährdeten Zielgruppen ansprechen und uns mit den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und sonstigen Faktoren auseinandersetzen, die Menschen zu leichter Beute von Menschenhändlern werden lassen. Wir werden Präventionsbemühungen verstärken und unterstützen und vor allem an der Nachfrageseite ansetzen, die den Menschenhandel in all seinen Formen begünstigt, sowie bei den Waren und Dienstleistungen, die durch Menschenhandel entstehen.
12. Wir anerkennen die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Unterstützung und Stärkung des Selbstbewusstseins der Opfer von Menschenhandel.
13. Wir stellen fest, dass die Systeme zum Schutz der Kinder verstärkt werden müssen, um eine wirksame Prävention, Identifizierung und Reaktion auf Kinderhandel in allen seinen Formen zu ermöglichen und den Opfern von Kinderhandel oder durch Kinderhandel gefährdeten Kindern unter Beachtung des Kindeswohls Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen, etwa auch durch entsprechende Leistungen und Maßnahmen für ihr körperliches und seelisches Wohl sowie für ihre Erziehung, Rehabilitation und Wiedereingliederung.
14. Wir stellen fest, dass zur wirksamen Verhütung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften die arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Wir empfehlen, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung der wirksamen Durchsetzung international anerkannter Arbeitnehmerrechte zu entwickeln und anzuwenden, etwa in Form von Arbeitsinspektionen, der Kontrolle privater Arbeitsvermittlungsagenturen und der Entwicklung anderer Programme, die Arbeitnehmer in Ausübung ihrer Arbeitnehmerrechte unterstützen.
15. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft unter Beachtung der Grundsätze der Sorgfalt und Transparenz das Ausbeutungsrisiko in der gesamten Versorgungskette zu bewerten und sich damit auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer Zugang zu Mechanismen für die Beseitigung missbräuchlicher Praktiken und zur Entschädigung haben. Wir ermutigen dazu, die vor Kurzem verabschiedeten Leitprinzipien für Unternehmen und die Menschenrechte zu verbreiten und umzusetzen. Ferner legen wir den Regierungen nahe, die Übernahme vergleichbarer Standards, einschließlich der „Null-Toleranz-Politik“, in das staatliche Beschaffungswesen für Waren und Dienstleistungen zu übernehmen.

III.

16. Wir unterstreichen, dass die OSZE eine äußerst wertvolle Plattform für Dialog und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten für ein umfassendes Vorgehen gegen jede Form von Menschenhandel bietet. Angesichts dessen bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die OSZE-Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, die einschlägigen Organe der OSZE in vollem Umfang zu nutzen und die Partnerschaft der OSZE mit anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft zu stärken.